

**Beilage zum Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung am
04.11.2021 um 19.00 Uhr**

Tagesordnungspunkte:

TOP 1: Genehmigung bzw. Änderung der Verhandlungsschriften der letzten Gemeinderatssitzung vom 21.07.2021

TOP 2: Kassenprüfungsbericht der Monate Juli - September 2021 und Entlastung der Kassierin.

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag 2021

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über die Friedhofsgebührenordnung

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über eine Erweiterung der Summe der Fläche für Nebengebäude von erhaltenswerten Gebäuden im Grünland (GEB)

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über eine Löschungserklärung für Vorkaufsrecht und Wiederkaufsrecht von Parz. Nr. 1540

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

TOP 1: Genehmigung bzw. Änderung der Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 21.07.2021

Der Vorsitzende, Bürgermeister Karl Schraml stellt fest, dass gegen die Sitzungsprotokolle kein Einwand erhoben wird. Die Sitzungsprotokolle gelten daher als genehmigt.

TOP 2: Kassenprüfungsbericht der Monate Juli - September 2021 und Entlastung der Kassierin.

Der Vorsitzende erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses, Herrn Gemeinderat Josef Mikscha das Wort.

Der Obmann bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten unvermuteten Prüfung vom 04.11.2021 für die Monate Juli – September 2021 zur Kenntnis. Der Bericht wird einstimmig genehmigt und es wird der Kassierin die Entlastung ausgesprochen

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag 2021

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2021 ist in der Zeit vom 07.10.2021 – 21.10.2021 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Es wurden keine Stellungnahmen dazu eingebracht. Dem Gemeinderat wird der Nachtragsvoranschlag durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2021 laut Entwurf beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über die Friedhofsgebührenordnung

Aufgrund der Neubewertung des Kostenaufwandes für den Friedhof, sowie der Errichtung von Urnensäulen ist eine Erneuerung der Friedhofsgebührenordnung notwendig. Nach Beratung darüber beschließt der Gemeinderat folgende Verordnung:

FRIEDHOFGEBÜHRENORDNUNG nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007 für den Friedhof der Marktgemeinde Eggern

beschlossen:

§ 1

Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Friedhofes Eggern werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren;**
- b) Verlängerungsgebühren;**
- c) Beerdigungsgebühren;**
- d) Enterdigungsgebühren;**
- e) Gebühren für die Benützung der Aufbahnhalle**

§ 2

Grabstellengebühren

Die Grabstellengebühren (für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen und Urnensäulen bzw. auf 30 Jahre bei gemauerten Grabstellen beträgt für

a) Erdgrabstellen-Einzel-/Familiengräber und zwar

1. bis zu 2 Leichen/Urnen	€ 120,00
2. bis zu 4 Leichen/Urnen	€ 240,00

b) Urnensäulen

Zur Beisetzung von 4 Urnen	€ 350,00
-----------------------------------	-----------------

c) gemauerte Grabstellen

1. zur Beisetzung bis zu 3 Leichen/Urnen	€ 540,00
2. zur Beisetzung bis zu 6 Leichen/Urnen	€ 1.080,00

§ 3
Verlängerungsgebühren

(1) Für Erdgrabstellen und Urnensäulen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

(2) Für gemauerte Grabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräfte als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4
Beerdigungsgebühr

(1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei:

a) Erdgrabstellen	€ 350,00
b) Urnensäulen	€ 150,00
d) Gräfte	€ 250,00

Sämtliche Kosten für das Abtragen und Montieren der Grababdeckungen wird zwischen Steinmetz und Grabstellenbenützer direkt abgerechnet.

(2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern unter 10 Jahren beträgt die Hälfte der im Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.

(3) Bei Beerdigungen am Freitag-Nachmittag ab 12.00 Uhr erhöhen sich die jeweiligen Beerdigungsgebühren um € 150,00.
An Samstagen sowie Sonn- und Feiertagen werden keine Beerdigungen durchgeführt.

§ 5
Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung einer Leiche beträgt das Zweifache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6
Höhe der Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle

(1) Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle beträgt für jeden angefangenen Tag € 35,00

§ 7
Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über eine Erweiterung der Summe der Fläche für Nebengebäude von erhaltenswerten Gebäuden im Grünland (GeB)

Der Niederösterreichische Landtag hat in seiner Sitzung am 22.10.2020 die Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 beschlossen. Neben den bereits bestehenden Regelungen hinsichtlich der Einschränkung von erhaltenswerten Gebäuden im Grünland (GeB) werden den Gemeinden Instrumente zur Verfügung gestellt, die Summe der Flächen der Nebengebäude auf die örtlichen Bedürfnisse und Gegebenheiten abzustellen. Grundsätzlich bleibt die bisher festgelegte Summe der Flächen der Nebengebäude mit 50 m² unverändert, es kann jedoch eine Einschränkung – bis zur gänzlichen Untersagung von neuen Nebengebäuden – oder auch eine Erweiterung auf bis zu 100 m² festgelegt werden. Nach Rücksprache mit dem Raumplaner DI Porsch kann diese verordnungsgemäße Erweiterung für GeB-Nebengebäude mit der nächsten Flächenwidmungsplanänderung durchgeführt werden.

Aufgrund dieser Vorgabe beschließt der Gemeinderat einstimmig auf Antrag des Gemeindevorstandes eine Erweiterung bis 100 m² für Nebengebäude für das gesamte Gemeindegebiet für „Erhaltenswerte Gebäude im Grünland“ und das Büro Porsch nach Inkrafttreten dieser Gesetzesänderung mit diesem Verfahren im Zuge der nächsten Flächenwidmungsplanänderung zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über eine Löschungserklärung für Vorkaufs- und Wiederkaufsrecht von Parz. Nr. 1540.

Auf Anfrage eines Angehörigen des Liegenschaftseigentümers der Parz. Nr. 1540, KG Eggern besteht der Wunsch, die Löschung des für die Marktgemeinde Eggern eingetragenen Wiederkaufsrechtes bzw. Vorkaufsrechtes in Erwägung zu ziehen, da eine Schenkung durchgeführt werden soll.

Nach kurzer Beratung wird einstimmig festgestellt, dass keine Notwendigkeit für derartige Rechte mehr besteht und die Löschung deshalb in die Wege geleitet werden kann.

TOP 7 - 9 siehe nicht öffentliche Tagesordnungspunkte

Da sonst nichts vorgebracht wird, schließt der Bürgermeister die Sitzung.

Ende: 20:30 Uhr